



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Lucia Mikeler Knaack, SP Fraktion: "Kantonales Konzept zur Gewaltprävention von Jugend und Gewalt" (2015-277)**

Datum: 29. September 2015

Nummer: 2015-277

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Lucia Mikeler Knaack, SP Fraktion: „Kantonales Konzept zur Gewaltprävention von Jugend und Gewalt“ ([2015-277](#))

vom 29. September 2015

1. Text der Interpellation

Am 25. Juni reichte Lucia Mikeler Knaack, SP Fraktion die Interpellation „Kantonales Konzept zur Gewaltprävention von Jugend und Gewalt (2015-277 ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 21./ 22.5. 2015 fand im Tessin die dritte und letzte Konferenz Jugend und Gewalt, Präventionsprogramm von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden statt. Sie bildete den Abschluss des 5-jährigen Schwerpunktes der Gewaltprävention, der zum Ziel hatte die Ebenen Bund- Kantone und Gemeinden zu vernetzen, einen Überblick über erfolgreiche Massnahmen zu erarbeiten, neue Projekte finanziell zu unterstützen und laufende Projekte zu evaluieren. Die Statistik zeigt ein erfreuliches Bild: Die Kriminalitätsrate der Jugendlichen und auch die der jungen Erwachsenen ist seit einigen Jahren rückläufig. Andererseits haben sich die Formen der ausgeübten Gewalt verlagert und verändert, so ist Mobbing und zunehmend Cybermobbing für Jugendliche die grössere Herausforderung als körperliche Gewalt.

Das Programm des Bundes ist zu Ende und die Verantwortung zur Umsetzung wirksamer Gewaltpräventionskonzepte liegt jetzt in den Händen der Kantone und der Gemeinden.

Dazu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- War der Kanton Basel-Landschaft an der Konferenz vertreten?*
- Wie gewährleistet die Ansprechstelle des Kantons auch nach Ablauf des Programms des Bundes die Vernetzung und den Informationsfluss mit allen Akteuren?*
- Wie wird die Zusammenarbeit der betroffenen Direktionen Soziales, Bildung und Sicherheit gewährleistet? Wer koordiniert die gemeinsamen Präventions-Bestrebungen?*
- Wie denkt der Kanton BL die Erkenntnisse des Programms umzusetzen und die Gemeinden bei der konkreten Umsetzung zu unterstützen?*
- Hat der Kanton BL ein umfassendes Konzept zu Gewaltprävention? Wo ist die Zuständigkeit zur Umsetzung angesiedelt?*
- Prävention im frühen Kindesalter: Wo steht die Entwicklung einer Fachstelle Elternbildung im Kanton BL?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Bundesrat hat mit seinem [Bericht vom Mai 2009](#) die Ursachen und Hintergründe von jugendlichem Gewaltverhalten beleuchtet sowie eine Strategie für eine wirksame Gewaltprävention formuliert. Mit dem Präventionsprogramm Jugend und Gewalt wird **diese** Strategie in den Jahren 2011 bis 2015 vom Bund gemeinsam mit den Kantonen, Städten und Gemeinden umgesetzt.

Das fünfjährige Programm zielt darauf, die Wirksamkeit von Massnahmen zur Gewaltprävention zu verbessern und nachhaltige Strukturen für die Zusammenarbeit und den Austausch zu schaffen. Der Bund stellte für das Programm insgesamt 5.65 Mio. Franken zur Verfügung. Die Finanzierung der vor Ort umgesetzten Massnahmen liegt hauptsächlich bei den Kantonen und Gemeinden. Diese leisten Beiträge zur Durchführung von nationalen Anlässen und gewährleisten die Entsendung von Vertretungs- und Fachpersonen in die verschiedenen Programmorgane.

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligte sich an der Umsetzung des Programms auf der kantonalen Ebene. Für die Vernetzung und den Wissenstransfer zu den weiteren involvierten kantonalen Stellen und zu den Strukturen der Gemeinden (z.B. offene Kinder- und Jugendarbeit) war die Fachstelle Kindes- und Jugendschutz zuständig. Auf der kantonalen Ebene war insbesondere die Steuergruppe für Präventionsprojekte im Jugendbereich involviert. Der Steuergruppe gehören Fachpersonen aus den Direktionen VGD (Gesundheitsförderung, Drogenbeauftragter), BKSD (Amt für Volksschulen, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote), SID (Fachstelle Kindes- und Jugendschutz, Jugendanwaltschaft) an. Diese Steuergruppe hat den Auftrag, das Thema Jugend und Gewalt auch in Zukunft weiterzuverfolgen und auf der kantonalen Ebene zu koordinieren.

Eine intensive Bearbeitung der Thematik mit einem besonderen Bezug zur Schule als Lebensort der Jugendlichen wurde erst kürzlich im Rahmen des Berichtes des Regierungsrates zur Erfüllung der parlamentarischen Vorstösse [2003/188](#) von Paul Schär, FDP-Fraktion: „Die Schule muss ein drogenfreier Raum werden“, [2008/108](#) von Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion: „Gewaltfreie Jugend – Gewaltfreie Schule“ sowie [2008/337](#) von Gerhard Hasler, SVP-Fraktion: „Drogen an Schulen, Schaffung einer gesetzlichen Grundlage“ vorgenommen (Vorlage an den Landrat [2015-249](#)).

Im Rahmen dieses Berichts konnte folgendes festgestellt werden:

Die grosse Mehrheit der Baselbieter Jugendlichen erfährt und verübt nach eigenen Aussagen keine Gewalt und keine Schikanierungen. Dennoch berichtet mehr als ein Viertel der Jugendlichen über Schikanierungen. Mehr Knaben als Mädchen treten dabei als Opfer und/oder Täter auf. Die Situation im Kanton Basel-Landschaft hebt sich nicht von derjenigen der ganzen Schweiz ab.

Die Schulsozialarbeitenden als wichtige Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler stellen in ihrer Arbeit fest, dass in der Einzelfallhilfe im Schuljahr 2013/2014 301 Beratungen zum Thema Gewalt in Anspruch genommen wurden. Das Thema Gewalt war damit in 2.7% der durchgeführten Beratungen ein relevantes Thema. Werden die 671 Beratungen zum Thema Mobbing ebenfalls einbezogen, so resultiert daraus mit 8.8% ein wichtiger Problemkreis der in der Einzelfallarbeit bearbeiteten Themen. Misshandlung und Gewalt in der Familie wurde 359-mal bearbeitet, was 3.3% der Nennungen entspricht. In der Arbeit mit Gruppen und Klassen wird von den Schulsozialarbeitenden sowohl Präventions- als auch Interventionsarbeit geleistet. Prävention war im ausgewerteten Schuljahr 685-mal beziehungsweise zu 30% Thema der Arbeiten in Gruppen und Klassen. 917 Interventionen zu Gewalt, Konflikte/Beziehungen und Mobbing wurden von den Schulso-

zialarbeitenden in diesem Schuljahr geleistet, welche damit knapp die Hälfte aller Arbeiten mit Gruppen und Klassen ausmachten (42.5%).

Aus der aktuellen Datenlage über den Suchtmittelkonsum und über die Gewalterfahrungen von Schülerinnen und Schülern im Kanton Basel-Landschaft geht hervor, dass die Situation im Kanton Basel-Landschaft zwar nicht dramatisch ist, dass aber dennoch Handlungsbedarf besteht. Nicht alle Jugendlichen sind gleichermaßen betroffen. Sowohl die Suchtmittelproblematik als auch die Gewaltproblematik ist bei älteren Jugendlichen erhöht. Ferner sind Jungen stärker betroffen als Mädchen.

Der Regierungsrat will basierend auf dieser Einschätzung folgende, im Bericht 2015-249 aufgeführte Massnahmen weiterverfolgen und umsetzen:

- Die Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Schulsozialdienstes: Das Konzept Kinder- und Jugendhilfe positioniert die Schulsozialarbeit im Kanton Basel-Landschaft als zentrales Element der Kinder- und Jugendhilfe. Der bestehende Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe ist weiter zu entwickeln, Vorschläge für die Ausweitung des Angebots auf alle Schulstufen werden im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet.
- Stärkung der Früherfassung und Frühintervention: Im Rahmen von optimierter interdisziplinärer Teamarbeit (pädagogische Teams an den Schulen) soll die Wahrnehmungskompetenz des unterrichtenden Personals erhöht werden mit dem Ziel, dass auf ungünstige Entwicklungen im Verhalten der Schülerinnen und Schüler zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt eingegangen werden kann.
- Empfehlung zum Umgang mit Suchtmitteln an den Schulen: Damit die Schulhäuser und – areale ihre Eigenschaft als drogenfreie Räume erhalten oder bei Bedarf wieder gewinnen können, wird die Erarbeitung einer Handreichung für die Schulen im Umgang mit Suchtmitteln in der Schule durch die Kantonale Steuergruppe für Präventionsprojekte im Jugendbereich geprüft.
- Gesundheitsfördernde Schulen: Die Realisierung der Gesundheitsfördernden Schule wurde flächendeckend eingeführt. Die bewährte Massnahme soll erhalten bleiben.
- Stabsstelle Bedrohungsmanagement: Die Stelle unterstützt bei Bedrohungslagen wie Androhung schwerer Gewalt, Amokdrohung, Suizid oder in diffusen Gefährdungslagen.

Nach Ansicht des Regierungsrates besteht über diese Massnahmen hinaus kein weiterer Handlungsbedarf betreffend das Thema Jugend und Gewalt. Die bestehenden Vernetzungsstrukturen sind sehr gut geeignet, um die aktuelle Lage zu bewältigen, sich zu koordinieren, die Vernetzung mit anderen Kantonen und mit der Bundesebene sicherzustellen und die weitere Entwicklung zu beobachten.

Die Interpellantin weist im Text der Interpellation korrekterweise auch auf die zunehmende Herausforderung von Cybermobbing hin. Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Bericht vom Mai 2009, den Kontakt mit der Medienbranche gesucht. Daraus entstanden ist das Parallelprogramm „[Jugend und Medien](#)“. Ebenso wie das Programm „Jugend und Gewalt“ wurde „Jugend und Medien“ von 2011 bis 2015 in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Städten und Gemeinden durchgeführt. Der Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinden wurden durch die Fachstelle Kindes- und Jugendschutz, Helga Berchtold, vertreten. Im Rahmen des Programms wurde aktuelles, zielgruppenspezifisches Informationsmaterial zu Chancen und Gefahren, Beratungsangeboten und Aktivitäten im Bereich Medienkompetenz und –schutz erarbeitet. Die Informationen konnten an alle Schulen, Schulsozialdienste, an die „Offene Kinder- und Jugendarbeit“

und andere relevante Institutionen weitergeleitet werden. Über die Website können die Zielgruppen sich auch selbst informieren. Eine besonders wichtige Rolle in der Beratung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit sozialen Medien übernimmt wie oben erwähnt der Schulsozialdienst. Ausserdem bietet die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion einen [pädagogischen Support](#) im Schulumfeld zu allen Fragen des Umgangs mit Informations- und Kommunikationstechnologien. [Das Programm „Jugend und Medien“ wird nach 2015 fortgesetzt.](#)

3. Beantwortung der Fragen

1. War der Kanton Basel-Landschaft an der Konferenz vertreten?

Antwort des Regierungsrats:

Der Kanton Basel-Landschaft wurde im gesamtschweizerischen Programm von Bund, Kantonen und Gemeinden „Jugend und Gewalt“ von 2011 – 2015 durch die Fachstelle Kindes- und Jugendschutz, Generalsekretariat Sicherheitsdirektion, bzw. deren Leiterin, Helga Berchtold, vertreten. Sie hat an der letzten Konferenz in Lugano teilgenommen.

2. Wie gewährleistet die Ansprechstelle des Kantons auch nach Ablauf des Programms des Bundes die Vernetzung und den Informationsfluss mit allen Akteuren?

Antwort des Regierungsrats:

Mit Abschluss des Präventionsprogrammes „Jugend und Gewalt“ endet grundsätzlich der Auftrag der Fachstelle Kindes- und Jugendschutz als Ansprechstelle für den Bund. Der Bund ist zurzeit noch in Verhandlung mit der Sozialdirektorenkonferenz, der Konferenz der Kantone, dem Städteverband und mit der schweizerischen Kriminalprävention über eine mögliche Übernahme der Homepage www.Jugendundgewalt.ch und des Newsletters „Jugend und Gewalt“. Sollte eine Weiterführung der beschriebenen Angebote durch eine der Organisationen realisiert werden, müssten die kantonale Zuständigkeit und die Informationswege neu geklärt werden.

3. Wie wird die Zusammenarbeit der betroffenen Direktionen Soziales, Bildung und Sicherheit gewährleistet? Wer koordiniert die gemeinsamen Präventions-Bestrebungen?

Antwort des Regierungsrats:

Der Regierungsrat hat mit [RRB 1118 vom 30. Mai 2000](#) die Steuergruppe für Präventionsprojekte im Jugendbereich eingesetzt. Sie nimmt „eine Koordinations- und Kontrollfunktion bezüglich der Projekte im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung für Jugendliche wahr. Zugleich hat sie die Aufgabe, Entwicklungen und Tendenzen im Jugendbereich zu beachten, entsprechende Prioritäten zu setzen und allenfalls neue Projekte zu initiieren, zu beurteilen, zu fördern und zu unterstützen“. Die Steuergruppe Prävention setzt sich zusammen aus Vertretern und Vertreterinnen der BKSD, der VGD (Leitung) und der SID.

4. Wie denkt der Kanton Basel-Landschaft die Erkenntnisse des Programms umzusetzen und die Gemeinden bei der Umsetzung zu unterstützen?

Antwort des Regierungsrats:

Das Bundesamt für Sozialversicherung und der Schweizerische Fonds für Kinderschutzprojekte haben in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und der Praxis umfangreiches Informationsmaterial erarbeitet:

- Dr. M. Averdijk; ETH Zürich/Prof. Dr. M. Eisner; Institute of Criminology, University of Cambridge Sedgwick Site: **Wirksame Gewaltprävention: Eine Übersicht zum Internationalen Wissenstand** (2014)
- C. Fabian, et al; Institut für Sozialplanung und Stadtentwicklung Fachhochschule Nordwestschweiz: **Good-Practice-Kriterien Prävention von Jugendgewalt** in Familie, Schule und Sozialraum (2014)
- BSV; [Factsheet](#); **Frühzeitige Intervention bei gewalttätigen Jugendlichen**

Diese Publikationen wurden einerseits durch die AutorInnen direkt dem Fachpublikum vorgestellt (Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Mai 2015), andererseits wurden sie u.a. durch die kantonale Fachstelle Kindes- und Jugendschutz an interessierte Stellen verteilt. Für die Umsetzung von konkreten Projekten sind die jeweiligen Organisationen zuständig (Schulen, Gemeinden).

5. Hat der Kanton Basel-Landschaft ein umfassendes Konzept zur Gewaltprävention? Wo ist die Zuständigkeit der Umsetzung angesiedelt?

Antwort des Regierungsrats:

Der Kanton Basel-Landschaft hat kein spezifisches Konzept zur Gewaltprävention. Die koordinativen und lenkenden Aufgaben und Funktionen liegen in der Zuständigkeit der Steuergruppe Prävention. Konkrete Präventionsaufgaben oder Präventionsprojekte werden durch die einzelnen Direktionen wahrgenommen. Bei der Sicherheitsdirektion liegen die Zuständigkeiten der Prävention bei der Jugendanwaltschaft, der Jugendpolizei sowie der Fachstelle Kindes- und Jugendschutz. Bei der Bildungs- Kultur- und Sportdirektion sind diese insbesondere bei den Schulen und bei der Schulsozialarbeit angesiedelt. Bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion liegt die Zuständigkeit bei der Gesundheitsförderung.

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt aber über ein [Konzept Kinder- und Jugendhilfe](#) und ein davon abgeleitetes [Programm zur nachhaltigen Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik 2014-2016](#), dessen Umsetzung durch das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote geleitet wird.

6. Prävention im frühen Kindesalter: Wo steht die Entwicklung einer Fachstelle Elternbildung im Kanton Basel-Landschaft?

Antwort des Regierungsrats:

Eine intensive Bearbeitung der Thematiken frühe Förderung und Elternbildung wurde kürzlich im Rahmen des Berichtes des Regierungsrates zur Erfüllung der parlamentarischen Vorstösse [2008/333](#) von Regula Meschberger, SP-Fraktion „Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung“ sowie [2006/101](#) von Christian Steiner, CVP-/EVP-Fraktion: „Eltern bilden statt Kinder therapieren“ vorgenommen (Vorlage an den Landrat [2015-171](#)). Der Regierungsrat schlägt Massnahmen in drei Bereichen vor:

- Er beurteilt die Erarbeitung von kantonalen Konzepten zur frühen Förderung und zur Elternbildung als dringlich. Die Konzepte sollen in den Jahren 2016 und 2017 erstellt und die vorgeschlagenen Massnahmen danach umgesetzt werden.
- Der Kanton übernimmt eine Koordinationsfunktion, um die Gemeinden und Private als Hauptakteure der Elternbildung und frühen Förderung zu unterstützen.
- Die bestehenden kantonalen Leistungen (wie die Projektförderung für Weiterbildungsangebote der Elternbildung, die Aufsichts-, Bewilligungs- und Beratungsfunktionen über und bei den Kindertagesstätten, die Aufgaben in der Gesundheitsförderung, die Sprachförderung in den Spielgruppen) werden weitergeführt. Dasselbe gilt für Massnahmen, die bereits bestehen oder im Aufbau sind, wie die Umsetzung der zehn Handlungsempfehlungen des [Konzepts Kinder- und Jugendhilfe](#) (insbesondere mit dem Ziel der Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien), die Weiterentwicklung der Mütter- und Väterberatung sowie die Koordinationsstruktur der kantonalen Arbeitsgruppe Familie und Kind mit ihren Aktivitäten. Die Informationsplattform www.elternbildung-baselland.ch informiert über Anbieter und Angebote von Elternbildung und wird vorübergehend durch die Fachstelle für Erwachsenenbildung gewährleistet.

Liestal, 29. September 2015

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter